

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0215/10	Datum 06.05.2010
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	22.06.2010	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	10.08.2010	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	12.08.2010	öffentlich	Beratung
Stadtrat	19.08.2010	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 23,FB 62,III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs zum B-Plan Nr. 121-2 "Am Vogelgesang/ Zoo"

Beschlussvorschlag:

- Der Bebauungsplan wird in seinem Geltungsbereich vergrößert durch eine Erweiterung im Nordosten. Das Plangebiet wird dadurch zukünftig begrenzt:
 - im Norden und Westen durch die Grenze (Einzäunung) des Zoos, die Westgrenze der Straße Am Vogelgesang und die Südgrenze der Straße im Steingewände;
 - im Osten durch die Ostgrenze der Flurstücke 337/5, 616/6, 7/2, 7/3, 10/1, 11, 12/1, 15, 16, 17/1, 19, 20, 21/1 (Flur 277), die Nord- und Ostgrenze des Flurstückes 2223, die Nordgrenze der Flurstücke 1943/353, 1944/353, die Ostgrenze der Flurstücke 1944/353 und 353/4, die Südgrenze des Flurstückes 353/4 (Flur 208), die Ostgrenze der Flurstücke 10051, 10047, 580/31, 628/31, 32/1, 612/36, 613/36, 38/1, 636/38, 42/4, 488/206 und 42/5 (Flur 277);
 - im Süden von der Nordgrenze der Straße Schöppensteg;
 - im Westen von der Westgrenze des Vogelgesangparks.

Der geänderte Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Der 2. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 121-2 „Am Vogelgesang/Zoo“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurde durchgeführt und gemäß § 2a BauGB Bestandteil der Begründung.

3. Der 2. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 121-2 „Am Vogelgesang/Zoo“, die Begründung und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.
Die von der Änderung berührten Träger sind erneut gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt
Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung
Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
<input type="checkbox"/>	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Annette Heinicke, Tel. Nr. 540 5389	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	----	--	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift	Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	----	--------------	------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.09.2010
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat am 03.07.08 den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 121-2 „Am Vogelgesang / Zoo“ beschlossen. Vom 15.08. bis zum 15.09.08 fand die öffentliche Auslegung des B-Plan-Entwurfs statt. Vom 15.07. bis 18.08.08 erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Im Rahmen dieser Beteiligungen gingen diverse Stellungnahmen von Behörden und Bürgern ein.

Im Ergebnis der Auswertung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen waren Änderungen am Planinhalt sinnvoll und erforderlich, so dass ein zweiter Entwurf zum Bebauungsplan erstellt wurde. Ebenfalls im Ergebnis der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen wurde die Veränderung (Erweiterung) des Geltungsbereichs erforderlich bzw. städtebaulich sinnvoll.

Mit dem Beschluss zum 2. Entwurf und zur erneuten öffentlichen Auslegung soll das Verfahren weitergeführt werden. Die von der Änderung des B-Plan-Entwurfs berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind erneut zum Entwurf des Bebauungsplanes zu beteiligen. Der B-Plan ist teilweise nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Dieser wird parallel geändert (laufende 10. Änderung).

Anlagen:

DS0215/10 Anlage 1 Lageplan

DS0215/10 Anlage 2 Entwurf

DS0215/10 Anlage 3 Begründung